

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

128/2018

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.12.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.12.2018	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

### Beschlussempfehlung

**Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.**

### Begründung

Auf Grund der aktuell durchgeführten Vorkalkulation der laufenden Abwassergebühren für die Jahre 2019 und 2020 sind die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ab dem 01.01.2019 neu festzulegen. Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung sinkt von 1,72 €/m<sup>3</sup> auf 1,68 € / m<sup>3</sup>. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung steigt von 1,80 € / 10 m<sup>2</sup> auf 1,90 € / m<sup>2</sup>.

Außerdem ändert sich bei der Gebühr für die Starkverschmutzer der Anteil der schmutzfrachtabhängigen Kosten von 0,89 € auf 0,80 € und für die mengenabhängigen Kosten von 0,83 € auf 0,88 €.

Dementsprechend ist eine Änderungen der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung erforderlich.

Ein Entwurf der 1. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

128-2018 Anlage Entwurf 1. Änderungssatzung Abwasserbeseitigungsabgabensatzung